

2.

PROTOKOLL

aufgenommen am 30. Mai 2018 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch,
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Iglar, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
Waltraud Arthofer - Schriftführerin

Nicht anwesend: Veronika Putz, Ronald Schuh (beide entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderäte und die zahlreichen Zuhörer. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist danach darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13. (nicht öffentlich) von der Tagesordnung abgesetzt und nicht behandelt, sondern anderweitig erledigt wird. Die Tagesordnung umfasst somit 12 Punkte und Allfälliges.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 16. März 2018) öffentlicher und nicht öffentlicher Teil erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 16. März 2018 öffentlicher und nicht öffentlicher Teil gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt. Danach verkündet er den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. Bericht über die Kassenkontrolle vom 03. Mai 2018 – **teilweise nicht öffentlich**
2. Verhandlung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017
3. Voranschlag 2018 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 26. März 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10007-3-2018
4. Hochwasserschutzprojekt Wolfau – Umsetzung und Darlehensaufnahme
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Beratung und Beschlussfassung
6. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 – Änderung
7. 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau – Vereinbarung mit Herrn Josef Schieder
8. Dienstposten RaumpflegerIn für das Gemeindeamt – Ausschreibung für die Nachbesetzung mit 01. November 2018
9. Kinderkrippe – gemeindeübergreifende Führung

10. Kommunalinvestitionsgesetz – Stellung eines Förderantrags
11. Vereinbarung mit der Jugend Wolfau über einen Jugendraum
12. Mediale Aufrüstung des Sitzungssaals für Tonaufzeichnungen inklusive Beamer - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
13. Entfällt
14. Allfälliges
- 14-1. Nachbarschaftshilfe plus – Projektvorstellung
- 14-2. ÖKB Wolfau Einladung
- 14-3. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 14-4. Landeshauptmann - Förderung
- 14-5. FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass ein Teil davon in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird, da Abgabenrückstände sowie Urlaubsansprüche von Gemeindebediensteten besprochen werden. Danach ersucht er den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn David Deutsch, um seinen Bericht.

Herr David Deutsch verliest den öffentlichen Teil des vorliegenden Berichtes, den alle Gemeinderäte vor der Sitzung erhalten haben. Er merkt an, dass es gut gewesen wäre, vor der Kontrollausschusssitzung zu wissen, dass die Unterlagen der Infrastruktur KG zur Bilanzerstellung beim Steuerberater liegen. Die Tagesordnungspunkte 2. (IV. Quartal 2017 der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG) und 4. (Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG – Rechnungsabschluss/Bilanz 2017) konnten deshalb nicht behandelt werden.

Der Kontrollausschussobmann verweist im Zuge der Verlesung des Berichtes darauf, dass die Gemeindebediensteten über 1.000 Überstunden und 322 Urlaubstage angesammelt haben, die umgerechnet einen Wert von ca. € 22.000,00 (Überstunden) und ca. € 50.000,00 (Urlaubsanspruch) ergeben. Herr David Deutsch beendet damit die Verlesung des öffentlichen Teiles und ersucht Herrn Bgm. Walter Pfeiffer um seine Stellungnahme.

Der Vorsitzende verliest seine Stellungnahme zum Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 03.05.2018 und erläutert bezüglich der errechneten Beträge für Überstunden und Urlaub, dass diese im Rechnungsabschluss nicht aufscheinen, da es nicht vorgesehen ist. Erst die neue Buchhaltung, die ab 2020 zum Einsatz kommen soll, sieht Rückstellungen für Überstunden vor.

Es folgt eine angeregte Diskussion, in der folgende Themen zur Sprache kommen: Mäharbeiten in Eigenregie, vorhandene und angemietete Geräte, die Höhe der Einsparung sowie der Urlaubsabbau aufgrund der Aufnahme eines Saisonarbeiters, Leistungen von „Vamos“.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt innerhalb der Diskussion mit, dass die Einsparungen ca. € 8.000,00 gegenüber dem Vorjahr betragen, da Arbeiten, die bisher ausgelagert waren, nun selbst erledigt werden. Der Verein „Vamos“ führt Mäharbeiten im Kindergarten, auf den Kinderspielflächen und im Friedhof durch. Für den Kindergarten wird eine Pauschale verrechnet, die anderen Arbeiten werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Die Tätigkeit des Saisonarbeiters umfasst alle Arbeiten, die der Entlastung bzw. Unterstützung des Gemeindearbeiters Paul Madl dienen.

Da die Bestellung von Beglaubigern zu Beginn der Sitzung unterblieben ist, nominiert der Vorsitzende Frau Romana Tripaum und Herrn Bernd Kuich zu Beglaubigern des Protokolls der heutigen Sitzung.

Er verweist auf die vor der Sitzung ausgeteilten Anstecknadeln, die das Wappen der Marktgemeinde Wolfau zieren und informiert, dass diese für jede Bürgerin, jeden Bürger zur freien Entnahme im Gemeindeamt aufliegen. Er weist die Zuhörer nochmals darauf hin, dass Getränke zur freien Entnahme auch für sie bereitstehen.

Anschließend werden die ZuhörerInnen gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen, da der nicht öffentliche Teil des Kassenkontrollberichtes zu behandeln ist.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen zum Kassenkontrollbericht gibt, wird er in der vorliegenden Form – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollbericht sowie das Schreiben der Abt. 2 vom 10.04.2018 Zahl: A2/G2.WOLF-10004-8-2018 bilden als Beilage A1 und A2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 1. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 2. fortgesetzt. Die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend in Erinnerung, dass der Rechnungsabschluss 2017 bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung stand. Der Rechnungsabschluss umfasst einen ordentlichen und außerordentlichen Teil. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Die Fraktionen haben am 1. Tag der Auflage je ein Exemplar erhalten. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom Kontrollausschuss am 03. Mai 2018 behandelt. Die Marktgemeinde Infrastruktur KG ist nicht Teil dieses Rechnungsabschlusses.

Nachdem der Rechnungsabschluss 2017 bereits in der Sitzung vom 16. März 2018 ausführlich erläutert und diskutiert wurde, verzichten Herr David Deutsch und Herr DI (FH) René Bischof für ihre Fraktionen auf weitere Fragen und Erläuterungen.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss 2017 gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt den Rechnungsabschluss 2017 **einstimmig** wie folgt:

Im ordentlichen Teil

Soll-Einnahmen	€	2,147.093,36
Soll-Ausgaben	€	2,031.361,22
Soll-Überschuss	€	115.732,14

Im außerordentlichen Teil

Soll-Einnahmen	€	225.376,71
Soll-Ausgaben	€	225.376,71
Soll-Überschuss	€	0,00

Vermögensrechnung

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

Aktiva

Kassenbestände lt. Abschluss (inkl. Rücklagen)	€	197.925,95
Kasseneinnahmenreste (OH + AOH + DL)	€	31.415,04
Sachanlagevermögen	€	4.675.883,11
Beteiligungen und Wertpapiere	€	92.643,69
Gesamtsumme	€	4.997.867,79

Passiva

Kassenausgabereste (OH + AOH + DL ohne RL)	€	77.079,88
Darlehensschulden	€	823.343,73
Rücklagen	€	36.528,97
Gesamtsumme	€	936.952,58

Reinvermögen per 31. Dezember 2017 € **4.060.915,21**

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

für marktbestimmte Betriebe: Abwasserbeseitigung VASSt. 851

Aktiva

Kassenbestände lt. Abschluss (inkl. Rücklagen)	€	36.528,97
Kasseneinnahmenreste (OH + AOH)	€	5.565,42
Anlagen	€	1.268.980,25
Gesamtsumme	€	1.311.074,64

Passiva

Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	0,00
Darlehensschulden	€	217.216,43
Rücklagen	€	36.528,97
Gesamtsumme	€	253.745,40

Reinvermögen per 31. Dezember 2017 € **1.057.329,24**

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

für marktbestimmte Betriebe: Abfallsammelzentrum VASSt. 852

Aktiva

Kasseneinnahmenreste (OH + AOH)	€	38,02
Anlagen	€	74.070,70
Gesamtsumme	€	74.108,72

Passiva		
Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	0,00
Darlehensschulden	€	0,00
Rücklagen	€	<u>0,00</u>
Gesamtsumme	€	0,00
Reinvermögen per 31. Dezember 2017	€	74.108,72

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA
für marktbestimmte Betrieb: Freibäder VASt. 859

Aktiva		
Bewegliches Vermögen	€	22.122,57
Anlagen	€	<u>688.145,13</u>
Gesamtsumme	€	710.267,70

Passiva		
Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	0,00
Darlehensschulden	€	<u>0,00</u>
Gesamtsumme	€	0,00

Reinvermögen per 31. Dezember 2017	€	710.267,70
-------------------------------------------	---	-------------------

Der Rechnungsabschluss 2017 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf den Erlass vom Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 26. März 2018, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlags 2018. Das Schreiben ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Die Gemeinderäte haben das Schreiben in Kopie mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten, der Inhalt ist daher bekannt.

Herr David Deutsch stellt die Frage, wie viele Nachtragsvoranschläge möglich sind. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass Nachtragsvoranschläge in unbegrenzter Zahl möglich sind. Sie sind dem Land vorzulegen und werden immer mit Erlass zur Kenntnis genommen. Jeder Erlass ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Danach nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 26. März 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10007-3-2018, ohne weitere Fragen **einstimmig** zur Kenntnis. Es bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich der Gemeinderat und der Gemeindevorstand seit dem Jahr 2010 mit dem Thema Hochwasserschutz befassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2010 wurde die Firma Werner Consult mit der Erstellung des Detailprojektes sowie Herr DI Zotter mit der Erstellung des landwirtschaftlichen Gutachtens einstimmig beauftragt. Weitere einstimmige Beschlüsse folgten in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2016 und 2017, was den länger dienenden Gemeinderäten bekannt ist.

Bisher sind Kosten in der Höhe von ca. € 74.000,00 angefallen, welche zur Gänze für die Förderung geltend gemacht werden können.

Alle notwendigen Bewilligungen – wasserrechtliche, naturschutzbehördliche und Rodungsbewilligung – wurden eingeholt. Die Bundesförderung für den Hochwasserschutz beträgt 39%, die Landesförderung laut HR Hüller 40% (auch wenn die Bundesförderung niedriger ist). Die restlichen 21% der Kosten sind von der Gemeinde aufzubringen.

Aufgrund einer Anfrage von Herrn DI (FH) René Bischof bezüglich der Vorfinanzierung teilt der Vorsitzende mit, dass die Bundes- und Landesförderungen derzeit rasch ausbezahlt werden. Ein Baukonto ist einzurichten, welches mit der Bundes- und Landesförderung sowie dem Interessentenbeitrag der Gemeinde befüllt wird.

Die nächsten Schritte Einholung Honorarangebot Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Kollaudierung werden vom Land Burgenland Abt. 5 gesetzt. Der Vorsitzende erläutert das Schreiben der Abt. 5 (Wasserbauamt Oberwart) und die darin enthaltenen Ausschreibungspositionen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Gemeinderat nach Vorarbeit des Landes. Die Gemeinde kann auch eigene Firmen nennen, die zur Angebotslegung eingeladen werden können. Der Zeitplan sieht vor, dass Angebote bis 15. Juni 2018 an die Abt. 5 übermittelt werden.

Herr DI (FH) René Bischof verweist auf bestehende und geplante Dämme in Markt Allhau und Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc wirft die Frage auf, ob diese Dämme Einfluss auf unser Projekt haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt in der jetzigen Form alle notwendigen Bewilligungen für den Bau aufweist und eine Umplanung neuerliche Kosten verursacht und auch neuerlich bewilligt werden muss.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt Herrn Ing. Ronald Brenner BSc aufgrund der Anfrage, dass die Projektkostenermittlung € 1,325 Mio., die Kosten-Nutzen-Untersuchung € 1,352 Mio. ergab. Als Basis für die Berechnung wurden die Preise aus dem Jahr 2017 herangezogen. In diesem Betrag sind alle anfallenden Kosten enthalten.

Es folgt eine angeregte Diskussion über alle bereits behandelten Aspekte des Dammprojektes. Der Vorsitzende informiert, dass für die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,00 die Zusage für die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der zuständigen Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf, in einem persönlichen Gespräch, bei dem auch die Herren DI (FH) René Bischof und Vizebgm. Manfred Lukitsch anwesend waren, erteilt wurde.

Herr David Deutsch bedankt sich bei Herrn Bgm. Walter Pfeiffer für die Nichteinladung zum persönlichen Gespräch mit Frau LR Mag. Astrid Eisenkopf. Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Ermessen des Bürgermeisters liegt, wen er als Begleitung auswählt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer fordert das Bekenntnis des Gemeinderates zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes ein. Baubeginn könnte im Herbst 2018 sein.

Herr David Deutsch stellt die Frage, wozu genau der Gemeinderat jetzt seine Zustimmung geben soll.

In einer weiteren Diskussion verlangt Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc eine neue Berechnung, derzeit wird von einer förderbaren Summe von € 1,4 Mio. ausgegangen. Herr David Deutsch verweist auf den Schuldenstand von ca. € 800.000,00 der Gemeinde und Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch ruft die Tatsache in Erinnerung, dass vom Land die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,00 bereits zugesagt wurde und dem Land die finanzielle Situation der Gemeinde sowie die Kosten des Hochwasserschutzes bekannt sind.

Weiters kommen in der Diskussion folgende Themen zur Sprache: den Bauausschuss damit zu befassen, die Umsetzungsphase, die Darlehensausschreibung und die Ausschreibung der Arbeiten. Im Zuge der Diskussion weist der Vorsitzende darauf hin, dass es bereits Gemeinderatsbeschlüsse für die Umsetzung gibt und die Leistungen der Firma Werner Consult abgerechnet sind. Herr Ing. Ronald Brenner BSc ist der Meinung, dass Büroleistungen (richtige Zahlen 2018 und Hochrechnung für weitere 2 Jahre) selber gemacht werden können und erläutert seinen Standpunkt ausführlich.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist darauf, dass die Vorverträge mit den Grundeigentümern nach der Förderungszusage auslaufen, dies war Ende 2017 der Fall. Eine Verlängerung bis Ende Juni 2018 wurde mit den Eigentümern vereinbart. Herr David Deutsch stellt fest, dass die Zeit knapp wird und man die Frist neuerlich verlängern sollte.

Der Vorsitzende sieht zum Schutz der Bevölkerung raschen Handlungsbedarf und stellt den Antrag, dass sich der Gemeinderat zum Vorhaben und zur Umsetzung des Hochwasserschutzes mit evaluierten Zahlen bekennt. Er stellt den Antrag über die Umsetzung des vorliegenden bewilligten Projektes ohne Fristsetzung und ohne Beschluss der Darlehenshöhe und Darlehensausschreibung abzustimmen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Antrag ist mit 14 zu 5 Stimmen **angenommen**.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc sagt, dass er nicht grundsätzlich dagegen ist, ihm die vorliegenden Zahlen unglaubwürdig erscheinen und ihm erst glaubhaft gemacht werden müssen. Für ihn erfolgte die Abstimmung verfrüht. Seine Fraktionskollegen schließen sich dieser Begründung für die Ablehnung an.

Der Bauausschuss wird sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2018 mit dem Thema befassen. Herr Ing. Ronald Brenner BSc ersucht ihm sämtliche Unterlagen und Bescheide zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Punkt 5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 am 14. Mai 2018 im Gemeindevorstand behandelt und von 15. Mai 2018 bis 29. Mai 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht. Den Fraktionen wurde der Entwurf am ersten Tag der Auflage zugestellt, die Gemeinderäte erhielten ihn mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen.

Der Teil des Nachtragsvoranschlages, welcher den Hochwasserschutz betrifft, ist hinfällig. Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 war wegen der Einbringung des Vermögens der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG notwendig. Der Haushaltsquerschnitt ist ebenfalls hinfällig und neu zu berechnen. Der Vorsitzende erläutert die geänderten Positionen und teilt mit, dass der Vorstand die Firma Binder beauftragt hat, in der Unteren Höhenstraße die Straßenlaternen auf LED-Lampen umzurüsten sowie neue Straßenlaternen aufzustellen.

Auftretende Fragen im Zuge der Erläuterungen werden von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet. Die Einnahme von € 8.000,00 im a.o. Haushalt in der Position Güterwege stammt aus dem Verkauf des Einfamilienhauses von Frau Gertrude Brandlhofer (Panoramaweg 3) für entgangene Ertragsanteile. Im Gemeindevorstand wurde die Firma Swietelsky mit Straßenbauarbeiten in der Lärchengasse (Bereich Haus Nr. 11), im Podler (zwischen Hafner und Hochwarter) und im Kurvenbereich Richtung Stumpfelfel beauftragt. Für die genannten Bauvorhaben, außer für die Lärchengasse (Neuerichtung), gibt es eine Landesförderung.

Die Einbringung des Vermögens der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG – aoH Vorhaben Rückübernahme der gemeindeeigenen Gesellschaft – wurde nach den Vorgaben des Landes Burgenland Abt. 2 veranschlagt und verbucht. Eine Einnahmen- bzw. Ausgabenposition wurde nach Rücksprache mit Herrn Mag. Wolfgang Falb von der Abt. 2 auf andere Konten gebucht.

Herr David Deutsch richtet die Anfrage an den Vorsitzenden, was der Stand 15.05.2018 bedeutet. Der Vorsitzende teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 am 15.05.2018 fertig gestellt, den Fraktionen übermittelt und aufgelegt wurde. Aufgrund einer weiteren Frage informiert der Vorsitzende, dass für die Zu- und Umbauten von Volksschule und Gemeindehalle nichts vorgesehen wurde, da es keine Beschlüsse für die Durchführung der Vorhaben gibt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, was unter die Position „Wertpapiere“ fällt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass es sich dabei um die Abfertigungsvorsorge für die Gemeindebediensteten handelt. Aufgrund einer Frage zum Dienstpostenplan informiert der Vorsitzende, dass Herr Igor Vlasic kein Vertragsbediensteter, sondern als Saisonarbeiter mit befristetem Dienstverhältnis aufgenommen wurde und auf der letzten Seite unter Gemeindestraßen aufscheint.

Zur Frage von Herrn David Deutsch bezüglich der Ferialpraktikanten teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass er sich erkundigen wird, ob diese in den Dienstpostenplan aufzunehmen sind. Sollte dies der Fall sein, wird man es im nächsten Nachtragsvoranschlag einarbeiten.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussionen stellt der Vorsitzende den Antrag über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 abzustimmen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig**.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit den besprochenen Änderungen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 ist ausgeglichen und ein Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Kassenkredit bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 unverändert. Der geänderte Dienstpostenplan ist als Beilage C ebenfalls Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristige Finanzplan mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 erstellt wurde und alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen einen Auszug in Kopie erhalten haben.

Alle Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 werden auch in den mittelfristigen Finanzplan 2018 eingearbeitet – Darlehensbelastung und Rückzahlung im a.o. Haushalt 2018/2019 fallen heraus.

Der mittelfristige Finanzplan 2018 (2018 – 2022) wird mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt über den Zeitplan der Flächenwidmungsplanänderung, der für das Projekt „Schieder“ vorgesehen ist. Er berichtet über die beiden Gespräche, die mit Herrn Schieder geführt wurden und verweist auf die Vereinbarung, die alle Gemeinderäte gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Wie aus dieser Vereinbarung ersichtlich, wird die Gemeinde drei Hausplätze im Gesamtausmaß von 2.907 m² zum Preis von € 3,00/m² erwerben. Bei den Hausplatzflächen handelt es sich um Nettoflächen. Die Anschließungskosten inkl. Straße betragen lt. Berechnungen von Herrn BM Hiertz ca. € 120.000,00. Herr Schieder wird sich an diesen Kosten mit € 6.000,00 beteiligen und den erforderlichen Grund für die Straße unentgeltlich abtreten. Auf Wunsch von Herrn Schieder wurde in der Vereinbarung fest gehalten, dass die Firmen Herbst Unterrohr, Ritter Loipersdorf und Hatzl Loipersdorf zur Angebotslegung eingeladen werden. Die Vermessungs- und Notarkosten werden anteilig von jeder Partei (Schieder/Gemeinde) selbst bezahlt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass Herr Schieder um die Baufreigabe für ein Wohnhaus (Musterhaus) in der Pfirsichgasse angesucht hat und diese erteilt wurde.

Die Anschließungskosten beinhalten Projekterstellung und Errichtung für Straßen- und Kanalbau samt allen Einbauten und Asphaltierung. Vorerst wird nur eine Baustraße errichtet.

Als Kaufpreis für die Hausplätze wurden € 18,00/m² brutto angedacht. Der Anteil von Herrn Schieder in Höhe von € 6.000,00 wurde mit ihm ausverhandelt, ebenso die ablösefreie Grundabtretung. Herr David Deutsch regt an, Herrn Schieder auf seine Abgabenrückstände hinzuweisen und stellt fest, dass der Gemeindevorstand, seiner Meinung nach einen guten Deal gemacht hat.

Nach ausführlichen Beratungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** die Vereinbarung mit Herrn Josef Schieder, 1200 Wien, Othmargasse 44/10 in der vorliegenden Form. Die Vereinbarung bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Raumpflegerin der Gemeinde und Badaushilfe, Frau Gabriela Stelzer, mit 01. November 2018 in Pension geht und deshalb diese Stelle neu zu besetzen ist. Der Vorsitzende hat die alte Ausschreibung adaptiert, in dieser ist die Saisonarbeit im Freibad nur optional angeführt.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc regt an, die Saisonarbeit im Freibad nicht nur optional, sondern als fixen Bestandteil der Anstellung auszuschreiben. Frau Romana Tripaum wirft die Frage auf, wie sonst die Arbeiten im Freibad abgedeckt werden sollen. Der Vorsitzende antwortet, durch eine SaisonarbeiterIn.

Als Anstellungserfordernisse nennt der Vorsitzende die Österreichische Staatsbürgerschaft, die Vollendung des 18. Lebensjahres, die volle Handlungsfähigkeit, soziale Kompetenz, hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Organisation, Befähigung zur kooperativen und koordinierenden Arbeit, Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeit. Die Auswahl erfolgt nach Sichtung der Unterlagen und persönlichem Bewerbungsgespräch. Dienstantritt ist voraussichtlich der 01. Oktober 2018, die Bewerbungsfrist endet am 06. Juli 2018. Die Ausschreibung erfolgt durch Kundmachung an der Amtstafel sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Der Vorsitzende ersucht um Vorschläge für allfällige weitere Anstellungserfordernisse.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der die Frage auftaucht, ob die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses für die Tätigkeit im Freibad notwendig ist. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass dies nicht erforderlich ist, da kein Dienst allein im Freibad versehen wird, es hat immer ein Bademeister anwesend zu sein.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird sich der Vorstand anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen in einem persönlichen Gespräch ein Bild der BewerberInnen machen. Die Unterlagen sollen ein formloses Bewerbungsschreiben, einen Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde (wenn vorhanden) sowie bei männlichen Bewerbern Grundwehr-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein enthalten. Die Entscheidung über die Anstellung trifft der Gemeinderat.

Abschließend verliert der Vorsitzende nochmals die Anstellungserfordernisse. Danach beschließt der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Ausschreibung eines Dienstpostens einer Raumpflegerin/eines Raumpflegers für das Gemeindezentrum, das Feuerwehrhaus und die WC-Anlage im Friedhof sowie einer Saisonarbeitskraft im Erlebnisbad mit den vorher genannten Anstellungserfordernissen.

Punkt 9:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im Zuge der Aufstockung und des Umbaus des Kindergartens und Errichtung einer Kinderkrippe am 12. Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde, diesen gemeindeübergreifend zu führen, dadurch konnte mehr Förderung vom Land für den Bau und die Personalkosten lukriert werden. Die Bedingung des Landes, die gemeindeübergreifende Führung für mind. 5 Jahre beizubehalten ist erfüllt.

Im Jahr 2016 betrug die zusätzliche Förderung zu den Personalkosten ca. € 4.000,00.

Mit den Gemeinden Wörterberg und Kemetten gibt es eine Vereinbarung, die besagt, dass Kinder aus beiden Gemeinden die Kinderkrippe in Wolfau besuchen können.

Die Kinderkrippe ist in den nächsten Jahren voll ausgelastet, es können nicht alle Kinder aufgenommen werden, es gibt bereits eine Warteliste. Es ist daher zu überlegen, die Vereinbarung mit Wörterberg und Kemetten aufzulösen und die gemeindeübergreifende Führung zu beenden.

Es folgt eine kurze Diskussion bezüglich der Förderhöhe, wenn die Kinderkrippe nicht gemeindeübergreifend geführt wird sowie über die Auflösung der Vereinbarung. Von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc kommt der Vorschlag, den Kindergarten zu vergrößern, was die Frage der Machbarkeit am derzeitigen Standort nach sich zieht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, die Kinderkrippe ab September 2018 nicht mehr gemeindeübergreifend zu führen. Die auswärtigen Kinder, welche derzeit die Kinderkrippe besuchen, können bis zum Wechsel in den Kindergarten in der Krippe bleiben.

Über diesen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Aufhebung der gemeindeübergreifenden Führung der Kinderkrippe. Auswärtige Kinder, welche derzeit die Kinderkrippe besuchen, können bis zum Wechsel in den Kindergarten in der Krippe bleiben.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass Anfang 2017 das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) beschlossen wurde, in welchem im Zuge des kommunalen Investitionsprogrammes ca. € 26.000,00 für die Gemeinde Wolfau reserviert sind.

Laut Auskunft des Bildungsministeriums sind Projekte, die den Schulbau betreffen, laut Kommunalinvestitionsgesetz und Bildungsinvestitionsgesetz förderbar. Das heißt, beide Förderungen sind möglich.

Die geschätzten Kosten für den Zu- und Umbau der Volksschule betragen € 390.000,00. Der Antrag auf Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz muss spätestens am 30. Juni 2018 gestellt sein. Die Umsetzung hat bis 2020 zu erfolgen, die Abrechnung bis 31. Jänner 2021. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt durch beide Förderungen, Eigenmittel der Gemeinde und ein Bankdarlehen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den Zu- und Umbau der Volksschule Wolfau für die schulische Tagesbetreuung und die Antragsstellung auf Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017.

Punkt 11:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass er mit dem Jugendobmann Julian Müllner den Entwurf einer Vereinbarung für den Jugendraum im Gemeindehaus erstellt hat. Den Entwurf der Vereinbarung haben die Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Die Gemeinde stellt der Jugend die ehemalige Bibliothek im Erdgeschoss des Gemeindezentrums im Ausmaß von 34,51 m² unentgeltlich als Vereinslokal zur Verfügung. Die Vereinbarung, beginnend mit 01. Juli 2018, wird auf 2 Jahre abgeschlossen, die Verlängerung um ein weiteres Jahr ist immer wieder möglich.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert die Vertragsbedingungen und Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc regt an, 4 Schlüssel an die Jugend zu vergeben, da es auch vier Vorstandsmitglieder gibt. Der Vorsitzende informiert, dass der Jugendobmann mitgeteilt hat, dass er 3 Schlüssel benötigt.

In der folgenden Diskussion kommen nachstehende Themen zur Sprache:

Auslösung der Alarmanlage der Raiffeisenbank, Inventarversicherung der Gemeinde für allfällige Schäden, die Aufstellung eines Aschenbeckers im Außenbereich, Hinweis auf das Jugendschutzgesetz, Feuerversicherung des Gemeindezentrums und WC-Benützung im Keller.

Der Vorsitzende wird die Vereinbarung entsprechend adaptieren und den Punkt Jugendschutzgesetz hinzufügen, danach wird sie der Jugend zur Unterschrift vorgelegt und in einer späteren Sitzung dem Gemeinderat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt „Mediale Aufrüstung des Sitzungssaals für Tonaufzeichnungen inkl. Beamer gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung“ auf Antrag der FPÖ Fraktion aufgenommen wurde.

Herr David Deutsch erläutert dazu, dass er der Meinung ist, dass im Protokoll Beschlüsse wörtlich zitiert sein sollten. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass laut Bgld. Gemeindeordnung kein Recht darauf besteht, wörtlich zitiert zu werden.

Herr David Deutsch begründet ausführlich, warum Beamer und Tonaufzeichnungsgerät im Sitzungssaal vorhanden sein sollten. Er vertritt die Meinung, dass Tonbandaufzeichnungen eine Erleichterung für die Protokollschreiber sind und hat bereits ein Angebot von der Firma Binder eingeholt, laut diesem betragen die Kosten für das Tonaufzeichnungsgerät € 1.200,00 ohne Montage, für den Beamer € 620,00. Diese Geräte stellen laut Herrn Deutsch einen Mehrwert für die Parteien und auch die Zuhörer dar.

Der Vorsitzende merkt an, dass er keine Einwände gegen die mediale Aufrüstung des Sitzungssaals hat.

Herr David Deutsch führt weiters aus, dass ein mobiles Tonaufzeichnungsgerät zum Einsatz kommen könnte, welches grundsätzlich nicht mehr als € 3.000,00 kosten wird, wahrscheinlich aber weniger.

Anschließend ergreift Herr DI (FH) René Bischof das Wort, er spricht sich für die Anschaffung eines Beamers aus, da dieser für Präsentationen genutzt werden kann. Er spricht sich gegen ein Tonaufzeichnungsgerät aus und begründet dies damit, dass die freie Meinungsäußerung der Mandatäre aufgrund von Nervosität und ähnlichem eingeschränkt sein könnte.

Es folgt eine angeregte Diskussion, in der allgemein die Meinung vertreten wird, dass die Anschaffung eines Beamers sinnvoll und notwendig ist. Die Anschaffung eines Tonaufzeichnungsgerätes findet wenig Zustimmung.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, einzeln über die Anschaffung der beiden Geräte abzustimmen. Zuerst wird über den Beamer abgestimmt. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Anschaffung eines fix montierten Beamers im Sitzungssaal aus. Die Anschaffung eines fix montierten Beamers für den Sitzungssaal wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** beschlossen.

Danach erfolgt die Abstimmung über das Tonaufzeichnungsgerät. Für die Anschaffung sprechen sich folgende Gemeinderäte aus:

Für den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Gegen den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Romana Tripaum, Walter Iglar, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Die Anschaffung eines Tonaufzeichnungsgerätes wird mit der Mehrheit von 15 Stimmen **abgelehnt**.

Punkt 13.: Allfälliges

Punkt 13-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass am 06. Juni 2018 um 19.00 Uhr das Projekt Nachbarschaftshilfe plus von Frau Astrid Rainer im Gemeindeamt vorgestellt wird. Das Projekt wird durch das RMB gefördert, die Eigenmittelerfordernis beträgt € 1.000,00.

Punkt 13-2:

Der Vorsitzende verweist auf die Einladung des ÖKB Wolfau, die er auf Ersuchen des Obmannes ausgeteilt hat.

Punkt 13-3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer kündigt die nächste Gemeinderatssitzung für 24. August 2018 an und informiert, dass es ev. noch eine im Juni 2018 geben wird.

Punkt 13-4:

Herr David Deutsch kommt noch einmal auf den Besuch des Bürgermeisters beim Landeshauptmann in Eisenstadt und die gewährten Förderungen zu sprechen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt dazu fest, dass er stolz darauf ist, aufgrund seiner Initiative, vom Landeshauptmann Förderungen in Höhe von € 40.000,00 für die Wolfauer Vereine erhalten zu haben.

Punkt 13-5:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt für die FPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Antrag auf Ausweitung des Reparaturauftrages „Straßenlampen“ von Ortseinfahrt „Ernst“ bis Kreuzung Obere Höhenstraße! Ausgenommen der neueren Lampen im Dorfgebiet“ aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2018 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil sowie die Tagesordnungspunkte 2., 3., 5., 7., 8., 9., 10., 12. teilweise (Beamer) – wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch,

DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Iglar, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4. bringt nachstehendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Walter Iglar, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12. (Tonaufzeichnungsgerät) bringt nachstehendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

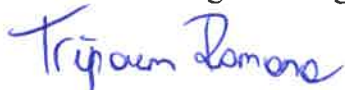
Gegen den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Romana Tripaum, Walter Iglar, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

